Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 88. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 21. Februar 1865.**

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

12. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (20. Febr.).

Eröffnung 12 Uhr 1[?] Min. Am Ministertische: Herr v. Bodelschwingh, als Regier.-Commissare die schon in der vorigen Sitzung anwesenden und außerdem die Geh. Räthe Löwe und Oppermann.

Der Präsident theilt die Namen der sieben Mitglieder mit, welche zur Verstärkung der Commission für Handel und Gewerbe bei Berathung der Bankvorlage erwählt sind: v. d. Heydt, Parrisius (Brandenburg), Harkort, Auffermann, Reichenheim, Prince-Smith, Großmann.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort der

Abg. Schulze (Berlin): In dem stenographischen Berichte über meine neuliche Rede finde ich den Ausdruck der „Corse Napoleon"; ich habe gesagt: der „Kaiser Napoleon." Daß ich nur Napoleon III. meinen konnte, geht aus dem Zusammenhange hervor.

Das Haus geht zur Tagesordnung über; zunächst zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen auf dem linken Rhein-Ufer.

Es sind zwei Verbesserungs-Anträge zu dem Amendement der Abgeordneten v. Ernsthausen und v. d. Heydt eingegangen: Der eine vom Abg. Lette gestellte erweitert die Größe der ins Auge gefaßten Waldungen auf 1000 Morgen und will die Ausnahme des § 2 für Bauanlagen, welche innerhalb geschlossener Ortschaften liegen, ausgedehnt wissen auf solche Bauanlagen, welche von dem äußersten bewohnten Gebäude einer Ortschaft, 20 Ruthen oder weniger entfernt, aufgeführt werden. Der andere Antrag, vom Abg. André gestellt, modificirt den Antrag des Abg. v. Ernsthausen dahin, daß er für Bauanlagen, welche innerhalb geschlossener Ortschaften liegen, die Genehmigung der Bezirks-Regierung für nicht erforderlich erklärt. Sowohl der Antrag von Lette, als der von André, fixirt die Contraventionsstrafe auf 20 Thlr., während der Antrag vom Abg. v. Ernsthausen auf 5 bis 20 Thlr. lautet.

Vor der Discussion erklärt der Abg. André, daß er zwar den Antrag der Kommission immer noch für den richtigsten halte. Er habe die Aenderungen nur in der Voraussetzung empfohlen, weil er die Annahme des v. Ernsthausen'schen Antrages mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung, daß sie dem Kommissions-Antrage unbedingt nicht zustimmen werde, für voraussichtlich gehalten habe.

Zur Diskussion erhält das Wort der

Abg. Virchow. (Vom Platze.) Er konstatirt, daß die Moralität der vom Regierungs-Commissarius in der vorigen Sitzung bezeichneten Gegenden nicht tiefer stehe, als in den übrigen Theilen der Monarchie. Er giebt zu, daß allerdings die Nähe von Wohngebäuden an den Waldungen die Versuchung zu Wild- und Holzdiedstahl steigere, sowie, daß auch genug solcher Vergehungen vorkommen, aber diese Vergehen seien dort nicht häufiger, als in anderen Theilen des Landes. Daher passe dieses Motiv für das Gesetz auf alle Theile der Monarchie. Der Regierungs-Commissar kämpfe pro domo, ihm sei das weniger zu verdenken; aber das Haus werde im Interesse der Gerechtigkeit nicht in diesem Falle Bestimmungen aufrecht erhalten, die in den alten Provinzen aufgegeben seien. Daß die Bevölkerung in der Nähe der linksrheinischen Forsten denselben keinen besonderen Schaden zufüge, das beweise ihr Ertrag: der Etat für die Forstverwaltung des Regierungs-Bezirkes Trier ergäbe einen größeren Ueberschuß, als irgend ein anderer. — Er trete der Ansicht des Abg. Reichensperger bei, daß es ungerecht ist, die Privat-Waldungen ungeschützt zu lassen, wenn die Staatsforsten geschützt werden; und wenn die Regierung vom Finanzstandpunkte aus Schutzmittel für nöthig hält, so liege es auch im Interesse des Staates, daß die Privatwaldungen erhalten bleiben. — Für Ansiedelungen, die in ihrem Interesse lägen, habe die Regierung den Schutz selbst aufgegeben; die Holzbauern, welche zum Holzschlagen nöthig wären, seien zugelassen worden, und gerade diese helfen sich, wenn ihr Verdienst einmal stockt, mit Holzdiebstahl.

Dieselbe Rücksicht müsse gelten für die allgemeinen Interessen, gegen die die kleine Rücksicht auf die Conservirung der Staatsforsten in den Hintergrund treten müsse. Die Gemeinden, welche nach der Anführung des Regierungs-Commissars sich ihrer demoralisirten Einwohner mit großen Kosten erledigt hätten, seien nicht nur solche, die in der Nähe des Waldes lägen, sondern solche Fälle seien überall vorgekommen. Solche argumenta ad hominem erkenne er überhaupt nicht an. — Es biete sich dem Hause das Schauspiel, daß die Regierung in dieser Frage von allen Parteien verlassen sei, kein Mitglied des Hauses habe sich für die Regierungs-Vorlage ausgesprochen; in dieser Situation sei es Pflicht der Regierung, eine bestimmte Position einzunehmen, also entweder, wenn sie sich für kein Amendement erklären kann, ihren Entwurf zurückzuziehen, oder, wenn sie glaubt, mit einem der Amendements wirthschaften zu können, dasselbe mit ihrem Gewichte zu unterstützen. Obgleich er, der Redner, der Ansicht der Commission sei, werde er im Interesse der Bevölkerung das Geringere acceptiren. Andererseits aber werde er nicht wie Reichensperger eventuell für die Regierungs-Vorlage stimmen; dann sei er dafür, daß man die jetzige Lage bestehen lasse.

Zu § 4. Wir befänden uns mit unserer Gesetzgebung in einer am meisten für die Regierung unerträglichen Lage, Beweis dafür seien die zahllosen Gnadengesuche, welche im einzelnen Falle eine mildere Behandlung zu Wege brächten; wenn dagegen eine gesetzliche Aenderung einträte, würde das Gesetz mit aller Strenge gehandhabt, und dadurch die Bevölkerung noch ungünstiger gestellt werden, als jetzt. — Das Amendement des Abg. Lette habe er mit Verwunderung gelesen. Wenn sein Verbesserungsvorschlag in § 2 angenommen werde, so sei allerdings Alles erreicht, was die Commission wünsche, denn wenn diese Bestimmung gegeben würde, würden die Häuser immer von 20 zu 20 Ruthen weitergebaut werden, und so schließlich den Wald erreichen (Heiterkeit). Im Uebrigen bitte er das Haus, falls die Staatsregierung keine Erklärung abgebe, sich für den Commissionsantrag zu entscheiden auf die Gefahr hin, den jetzigen Zustand noch um einige Jahre zu verlängern.

Reg.-Comm. Oberlandes-Forstmeister v. Hagen: M. H. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß ich in der vorigen Sitzung die Moralität der Rheinprovinz oder einzelner Gegenden angegriffen habe. Im Gegentheil, ich habe anerkannt, daß man bemüht ist, die noch vorhandenen schwarzen Flecken zu beseitigen, und meine Schilderung sollte nur dazu dienen, darauf hinzuweisen, wo dergleichen noch existirt und zur Beseitigung empfohlen werden muß. Dann ist gesagt worden, daß die Rheinprovinz nach Annahme des Gesetzentwurfs in einer ungünstigeren Position sich befinde, als die andern Provinzen. M. H.! Auch dies ist nicht der Fall. Der vorliegende Gesetz-Entwurf geht nicht so weit, wie das Gesetz von 1845 für die östlichen Provinzen und die Provinz Westfalen. Er bezweckt auch eine Gleichstellung der Rheinprovinz mit diesen Provinzen herbeizuführen.

Finanzminister v. Bodelschwingh! M. H. Ich glaube mich über die Stellung der Regierung zu dem Antrag der Commission, sowie zu den beiden Verbesserungs-Anträgen, die jetzt gedruckt in unseren Händen sind, doch aussprechen zu sollen. Zu dem Antrage der Commission kann die Regierung unmöglich sich bekennen, sie würde, wenn der Landtag diesen Antrag annehmen sollte, in die ihr sehr unangenehme Lage versetzt sein, bei der jetzigen Gesetzgebung, die sie als eine zu ermäßigende anerkennt, zu verbleiben. Sie wünscht dies nicht, und eben weil sie es nicht wünscht und es für nöthig erachtet in Bezug auf alle die Interessen, die hier in Frage kommen, hat sie den Gesetzentwurf in dieser Form, der in das Haus gebracht ist, vorgelegt. Die beiden Verbesserungs-Anträge sub 64 und 66 der Druckschriften kommen darin überein, daß sie wünschen, das neu vorgeschlagene Gesetz möge sich nicht nur auf das linke Rheinufer, sondern auf den ganzen Bezirk des Appellations-Gerichtshofes Köln erstrecken. Die Regierung ist zu einem so weiten Vorschlag nicht übergegangen, weil das Bedürfniß dazu für die rechte Rheinseite in dem fraglichen Bezirk nicht eingetreten ist, und die Regierung sich von dessen Existenz bis dahin nicht hat überzeugen können. Wenn aber der Landtag glaubt, daß es zur Erreichung der Einheit der Gesetzgebung wünschenswerth sei, daß ein etwa zu Stande kommendes neues Gesetz sich auf den ganzen gedachten Gerichtsbezirk extendiren solle, so würde die Regierung von ihrem Standpunkte aus nicht glauben, dagegen Widerspruch erheben zu müssen.

Sodann schlagen beide Verbesserungs-Vorschläge vor, das Minimum des Umfanges der Waldkörper, auf welchen dieses Gesetz sich stützend erstrecken soll, von 500 auf 800 Morgen zu erweitern. Es wird dies für die von der Regierung in Aussicht genommenen Waldkörper, die durch das Gesetz geschützt werden sollen, von keinem wesentlichen Einfluß sein, denn in die Differenz von 500 zu 800 Morgen dürften nur wenig fallen, und sollte auch hierin eine Verbesserung erkannt werden, so würde die Regierung ebenfalls sich nicht in der Lage befinden, einen Widerspruch erheben zu müssen, obgleich sie es als eine Verbesserung nicht ansehen kann. — Dagegen ist in beiden Verbesserungs-Vorschlägen eine Aenderung enthalten, welcher der Regierung zuzustimmen nicht möglich sein dürfte, nämlich, daß die Breite des Schutzstreifens — Sie wollen mir diesen Ausdruck verzeihen der Kürze wegen, da er wohl verständlich ist — auf 20 Ruthen beschränkt werden solle, während die Regierung vorgeschlagen hat, die Breite dieses Streifens auf 60 Ruthen zu bestimmen. 20 Ruthen, also ungefähr 100 Schritt, ist eine so geringe Entfernung, daß dadurch wirklich der Zweck des Gesetzes aufgehoben würde, denn eine so geringe Strecke kann von den Waldfrevlern und andern Personen zu schnell durchlaufen werden, es kann das sichernde Haus zu schnell erreicht werden, um es dem Forstpersonal möglich zu machen, noch vor Erreichung einer solchen sicheren Zufluchtsstelle erfolgreich einzugreifen, da bekanntlich der Forst-Schutzbeamte nicht das Recht hat, ohne Zuziehung von Polizeibeamten in ein Haus einzudringen und dort Haussuchungen vorzunehmen, die Ortspolizeibehörde aber oft Stunden weit entfernt ist, so würde selbstredend der Zweck des Gesetzes ganz verfehlt sein.

Nun unterscheiden sich die beiden Verbesserungs-Anträge noch wesentlich darin, daß der eine, wie die Regierungsvorlage, den durch das Gesetz zu gewährenden Schutz auf königliche, Gemeinde- und Instituten-Waldungen beschränkt, der andere Verbesserungsvorschlag aber diesen Schutz des Gesetzes auf alle Waldungen ausgedehnt wissen will. Die Regierung hielt dafür, daß es sich nicht empfehlen möchte, dem Gesetze, das hier eine gewisse Beschränkung für die freie Benutzung des forstlichen Grundeigenthums erhalten wissen will, eine weitere Extension zu geben, als sie bisher gehabt hat. Sie hat aber nicht geglaubt, ihrerseits vorschreiben zu wollen, daß auch Privat-Waldungen, welche eine bestimmte Größe haben, unter das Gesetz fallen sollen. Ich glaube, daß diese Auffassung der Regierung doch wohl auch der Auffassung, die vielseitig hier im Hause stattfinden wird, begegnen und Unterstützung finden möchte, daß es nicht nöthig sei, weiter zu gehen, als die beschränkenden Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung gegangen sind.

Die Unter-Amendements, die ich hier noch gesehen habe, scheinen mir zur Annahme sich überall nicht zu empfehlen. Ich behalte mir vor, wenn sie zur Erörterung kommen werden, mich darüber noch näher auszusprechen.

Ich glaube nur noch den geehrten Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Regierung etwas Bestehendes zu mildern beabsichtigt, aber nichts Neues einführen will, und daß sie meint, daß man in den anderen Provinzen mit den bestehenden Gesetzen ausreicht und es nicht nöthig ist, dort die verbessernde Hand anzulegen, weil von keiner Seite der ihr bekannt geworden ist, daß man dort eine Aenderung für nothwendig halte. Sie hat deshalb diese Bestimmung nur für diejenige Provinz vorgeschlagen, wo das Verhältniß ein ganz exorbitantes ist. Wenn gerühmt worden ist, daß in der Rheinprovinz der Forstschutz ausgereicht habe und daß die Einnahmen dort nicht gesunken seien, sondern sich eher gehoben haben, so bitte ich, nicht außer Augen zu lassen, daß der Schutz und die Hilfe, die dem Forstpersonal in der bestehenden Gesetzgebung gegeben ist, nicht dazu beigetragen hat, und daß es dem Personal nicht mehr möglich sein würde, den Forstschutz in dem Umfange wie bisher zu üben, wenn ihr dieser Schutz, wie es die Commission vorschlägt, ganz und gar genommen würde.

Ich wiederhole, daß, wenn die Annahme des Commissionsantrages beliebt werden sollte, dies für die Regierung die Unmöglichkeit herbeiführen würde, sich dem anzuschließen.

Abg. v. Ernsthausen: M. H. Der Abgeordnete Virchow hat unter Anderem gesagt, daß es der allgemeine Wunsch der Rheinprovinz sei, die bisherigen beschränkenden Bestimmungen wegen Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen fallen zu sehen. Jedenfalls hat sich der landwirthschaftliche Verein für die Rheinprovinz, der in der Lage ist, über die dahin zielenden Bedürfnisse genau unterrichtet zu sein, nicht in dieser Art ausgesprochen. In der Commission ist zwar bemerkt worden, daß der rheinische Provinzial-Landtag eine Aufhebung der Beschränkungen gewünscht habe, aber auch dies ist nicht ganz genau. Im Jahre 1863 wurde diesem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt, der ungefähr dasselbe bezweckte, wie der jetzt hier zur Berathung anstehende. Man beschloß nun freilich, das alte Gesetz fallen zu lassen, konnte aber zu keiner positiven Einigung darüber gelangen, welche Bestimmungen nunmehr Platz greifen müßten. Die Majorität des Provinzial-Landtages wurde nur darüber einig, daß dies nicht auf dem Wege der Polizei-Verordnung geschehen könne; endlich aber wurde man einhellig der Ansicht, daß es sich empfehle, die Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf der Landesvertretung zur Berathung vorzulegen. Dasselbe wurde auch in einer Petition befürwortet, welche gleichfalls von der Ansicht ausging, daß die bestehende Gesetzgebung zwar aufzuheben sei, daß aber sowohl für die Staats-, als für die Privatwaldungen irgend ein Schutz nöthig sei, über dessen Form und Ausdehnung am besten die Landesvertretung zu hören sein werde. Wenn also der Wegfall des bestehenden Gesetzes auch für wünschenswerth erachtet wurde, so war man doch von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß an ihre Stelle ein anderer Schutz treten müsse.

In dieser Beziehung war die Commission nicht ganz genau unterrichtet. Es scheint mir übrigens, als ob die Commission ihre Arbeit sich etwas leicht gemacht habe, indem sie sich dafür entschied, ohne Rücksicht auf die Gesetzgebung, die in andern Landestheilen besteht, den beschränkenden Bestimmungen in der Rheinprovinz gegenüber, einfach die Aufhebung des Gesetzes vorzuschlagen. Meine Herren! In andern Landestheilen ist die Bau-Erlaubniß zum Theil an weit schwerere Bedingungen geknüpft, doch führe ich dies nur an, um zu constatiren, daß nicht blos in der Rhein-Provinz, sondern überall der Conservirung der Forsten die größte Sorge gewidmet wird; dann ist in der Commission hervorgehoben worden, daß die Landwirthschaft jetzt mehr rationell betrieben wird und demnach aus den kleinsten Parzellen den größten Ertrag zu erzielen bemüht ist. Ich will dies zugeben, aber weshalb es nicht möglich sein soll, den Boden zu verbessern, ohne den Waldungen zu nahe zu treten, das ist mir nicht begreiflich. Die Landwirthschaft bedarf des Waldes überall, sei es, um Holz für die Wohnungen zu gewinnen, sei es zum Schutz gegen den kalten Wind und zu vielen ähnlichen Zwecken.

Auch was über das Erbrecht gesagt worden ist, trifft nicht in allen Stücken zu und vor Allem muß darauf hingewiesen werden, daß die Schonung der Gemeindewaldungen, welche in der Rheinprovinz an Ausdehnung die Staatsforsten übertreffen, für die Gemeinden selbst eine Frage von allerhöchstem Interesse ist. M. H.! Es muß leider gesagt werden, daß die Rheinprovinz im Ausroden der Wälder traurige Erfahrung gemacht hat; die Regierung hat große Summen darauf verwenden müssen, um den Schaden durch neue Anpflanzungen wenigstens einigermaßen zu repariren, lassen Sie uns das Unsrige thun, um fernerem Schaden vorzubeugen. Sie haben gehört, daß die Staatsregierung mit den Vorschlägen der Commission sich nicht einverstanden erklären kann, wenn Sie diese Vorschläge also annehmen, so wird die einfache Folge davon sein, daß die alten rigorösen Bestimmungen stehen bleiben. Nun meinen Sie zwar, daß dieselben nicht zur Anwendung kommen, zum Theil ist dies aber doch der Fall und jedenfalls könnte es doch einmal einer rheinischen Regierung in den Sinn kommen, sie mit Strenge durchzuführen. M. H.! Sie befinden sich heut ganz in derselben Lage, wie vor zwei Jahren, als Sie den Gesetzentwurf über Aufhebung des Paßzwanges verwarfen. Sie thaten es weil Sie den Paßzwang ein für allemal aufgehoben wissen wollten, während die Regierung die gelegentliche Wiedereinführung bei unruhigen Zeiten sich vorbehalten mochte. Sie aber wollten das Paßwesen auch für unruhige Zeiten nicht gestatten, und die Folge davon ist, daß es jetzt, in gewöhnlichen, noch besteht. (Rechts: Sehr gut!)

Ich kann es nicht im Interesse des Landes erachten, wenn Sie stets das Aeußerste fordern und in Folge dessen nichts erhalten. Es muß in der That ein hoher Genuß sein, ein absolut negatives Princip zu vertreten, ein so hoher Genuß, daß man dabei alle praktischen Folgen übersehen kann. Dazu sind wir nicht hierher geschickt; lassen Sie uns lieber zusehen, ob die Interessen der Landwirthschaft und der Forstwirthschaft nicht recht wohl vereinbar sind. Was die Amendements betrifft, so ist der Unterschied in denselben nicht groß. Wenn ich die Frage wegen der Privatwaldungen nicht berühren mochte, so hat dies seinen Grund darin, weil wir der Ansicht waren, daß das Haus eher geneigt sein werde, bestehende Härten zu mildern, als neue Beschränkungen anzunehmen. M. H.! Ich empfehle Ihnen, mein Amendement anzunehmen und damit einen Beschluß zu fassen, der dem Lande selbst Nutzen bringt. (Bravo zur Rechten.)

Abg. Großmann (für den Commissions-Antrag): Ich wohne in der Nähe eines Forstes, der etwa 5 Meilen lang und 2 Meilen breit ist. Die Wohnungen der Forstbeamten liegen nicht nur an, sondern zum Theil mitten in diesem Walde, dessenungeachtet wissen sich aber die ältesten Leute keines Waldbrandes zu erinnern, was zum Beweise dienen mag, daß die Feuersgefahr nicht allzugroß ist. — Holzdiebstahl wird überall vorkommen; kein Gesetz ist im Stande, den Holz- und den Wilddiebstahl vollständig zu verhindern. Dem Diebe ist es auch gleichgiltig, ob er um zu stehlen 3 bis 400 Schritte weiter gehen muß. Der Gesetz-Entwurf macht dem Diebe das Stehlen höchstens etwas unbequem und das ist kein Hindernißmittel, es ist höchstens eine halbe Maßregel, und die ist so gut wie gar keine. Ich behaupte, wenn die Strafgesetze nicht im Stande sind, Holz- und Wilddiebstahl zu verhindern, so werden es die uns vorliegenden Gesetz-Paragraphen erst recht nicht sein. Daher bin ich für den Commissions-Antrag und bitte Sie, dafür zu stimmen.

Abg. Osterrath (gegen den Commissionsantrag): Ich habe mich gewundert, als ich gesehen habe, welchen Standpunkt der Herr Abg. Dr. Lette zu dieser Frage einnimmt, es ist jedenfalls ein anderer, als derselbe der Gesetzgebung vom Jahre 1845 gegenüber, der er sehr nahe steht, eingenommen hat. Wir haben hier einen Theil der Verhandlungen vor uns, die man mit der Freizügigkeit in Verbindung gebracht hat. Im Jahre 1848 wollte man den Schutz der Arbeit und man verstand darunter, daß jedem der Betrieb seines erlernten Geschäftes gegen unberechtigte Concurrenz geschützt werde (Oho!), jetzt will man die Freiheit der Arbeit geschützt wissen, d. h. man will nicht mehr den Schutz der Arbeit, sondern den Schutz der Arbeitskraft. Sie sehen, meine Herren, wie verschieden die Forderungen der Zeit sind. Als nach 1848 die Bestrebungen eintraten, den bestehenden Zuständen eine geregelte Ordnung zu geben, kam die Gesetzgebung von 1845 sehr erwünscht. Einen entschiedenen Vorzug gegen alle auf den vorliegenden Gegenstand bezüglichen vorhandenen Gesetze verdient der Gesetz-Entwurf. Er giebt Bestimmungen über die Größe des Baues, über die Breite des Schutzgürtels, welche den früheren vorgezogen werden müssen, und ganz besonders beachtenswerth ist, daß über den Abbruch von Gebäuden, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen errichtet sind, nach dem Gesetz-Entwurf nicht die Landes-Polizei-Behörde, sondern das Gericht zu entscheiden hat. — Dagegen ist der Commissionsvorschlag vollständig unannehmbar. Er sagt: „Die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Waldungen unterliegt keinen Beschränkungen." Meine Herren! Beschränkungen sind bei Bauten überall nothwendig und im allgemeinen Interesse auch überall vorhanden; sollen dieselben nun da fortfallen, wo die Baulichkeiten das Glück haben, in der Nähe eines Waldes zu liegen? (Sehr gut!) Der Commissions-Vorschlag sagt ferner, es sei wünschenswerth, daß die alten Bestimmungen aufgehoben und durch andere ersetzt würden. Nun, meine Herren, das wollen wir auch und die Regierung hat uns zu diesem Zwecke den Gesetz-Entwurf vorgelegt. Darum lehnen Sie den Commissionsantrag ab und nehmen Sie die Regierungs-Vorlage mit dem Amendement Reichensperger oder v. Ernsthausen an.

Abg. Dr. Fühling (für den Commissions-Antrag). Meine Herren! Der Vorredner schloß mit den Worten: „ich bitte, lehnen Sie unter allen Umständen den Commissionsantrag ab", ich beginne mit den Worten: ich bitte, nehmen Sie unter allen Umständen den Commissionsantrag an (Heiterkeit). Meine Herren! Die Angelegenheit erregt am Rhein im höheren Maße das Interesse, als vielleicht vorauszusehen war. Der Grund hiervon liegt in dem allgemeinen Gefühl gegen jede Beschränkung der Benutzung des Eigenthums, welches am Rhein herrscht. Ich hatte, ehe ich diesem Hause angehörte, nachdem ich das Werk des Herrn Reichensperger über die Agrarfrage gelesen, die Ansicht, daß derselbe einer der eifrigsten Vorkämpfer gegen jede Beschränkung des Eigenthumsrechts sei. Nach seinen Amendements werde ich aber diese Anschauung aufgeben müssen. Meine Herren! Eine Beschränkung der freien Benutzung des Eigenthums darf nur dann stattfinden und findet rechtmäßig nur statt, wenn das Privat-Interesse vor dem allgemeinen Landesinteresse zurücktreten muß. — Es tritt die Frage auf: Ist der Schutzstreifen eine Nothwendigkeit? In den Motiven ist dafür die Sicherstellung des Waldes gegen Feuersgefahr, gegen Holz- und Wilddiebstahl und gegen sonstige Forstcontraventionen angeführt. Ich hoffte, daß die Nothwendigkeit solcher Sicherstellung durch Beibringung von statistischem Material nachgewiesen werden würde. Dies ist nicht geschehen, weil, wie ich vermuthe, keins vorhanden ist. Nach meiner Kenntniß sind die meisten Waldbrände durch Leichtsinnige und Böswillige und früher durch Eisenbahnen entstanden; die Gefahr, welche durch Gebäude erzeugt wird, muß nicht so außerordentlich sein, denn sonst hätte die Regierung nicht selbst in und an Wäldern Gebäude errichtet.

Der Schaden, der durch Holz- und Wilddiebstahl herbeigeführt wird, mag den Schutzstreifen wünschenswerth machen, aber er macht ihn nicht nothwendig. Dieser Schaden läßt sich taxiren, und ich will zugeben, daß derselbe einen ansehnlichen Procentsatz der aus den Waldungen gezogenen Einnahmen beträgt. Allein die Beschränkung der Benutzung des Eigenthums bringt größeren Schaden hervor. In einer so dicht bevölkerten Gegend, wie die Rheinprovinz, drängt sich die Bevölkerung immer näher an die Wälder heran, und je weiter dies möglich ist, deste mehr selbstständige Wirthschaften können entstehen, desto größer kann die Steuerkraft werden. Wenn man die Vergrößerung der Steuerkraft beschränkt, so schafft man dadurch einen unberechenbaren Schaden, der hier einem berechenbaren gegenübersteht. Es steht hier das wichtigere Landescultur-Interesse dem unwichtigeren entgegen. Der Gesetzentwurf ist vorzüglich gegen das Interesse des kleinen Mannes gerichtet, welches wir am höchsten stellen müssen (Bravo). Die Härte desselben wird durch die Amendements nicht gemildert. Ich halte es für besser, die alten, lahm gelegten Bestimmungen bestehen zu lassen, als neue schlechte Gesetze zu machen. Der Herr Regierungs-Commissar hat uns gesagt, wenn wir nur einiges Interesse für die Forstwissenschaft haben, so müssen wir den Gesetzentwurf annehmen. M. H., ich will beweisen, daß wir nicht nur einiges, sondern sehr viel Interesse dafür haben. Wir wünschen, daß die Forstwissenschaft mehr gepflegt werde, als dies bisher geschehen, daß nicht nur auf der Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde Forstmänner ausgebildet, sondern daß, wie wiederholt petitionirt worden, mit der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn auch eine Forstschule verbunden werde. Wir wünschen, daß auch für die Communal-Waldungen, die am Rhein bedeutender sind, als die des Staates, daß auch für diese tüchtige Forstmänner herangebildet werden und es so dahin kommen möge, daß die Oberaufsicht des Staates wirklich nicht mehr als die Oberaufsicht ist. — Ich empfehle Ihnen, m. H., den Commissions-Antrag unter allen Umständen zur Annahme. (Anhaltendes Bravo.)

Der Abg. Röpell stellt den Antrag auf Schluß der General-Discussion, der angenommen wird. Es erhalten noch das Wort: der Abg. Dr. Lette und der Abg. Reichensperger, welche in persönlichen Bemerkungen gegen die Reden der Abgeordneten Osterrath und Fühling den Beweis führen, daß ihr gegenwärtiges Verhalten mit ihrem früheren nicht in Widerspruch stehe.

Abg. Bresgen (als Referent) vertheidigt den Standpunkt der Commission mit geschichtlichen und sachlichen Gründen; er erklärt sowohl das Amendement Reichensperger, welches er als einen mißlungenen legislatorischen Versuch bezeichnet, als auch alle übrigen für unannehmbar. Der Regierungs-Entwurf sei deshalb zu verwerfen, weil er nur den Schutz der Wälder, nicht aber die Interessen der Bevölkerung im Auge habe. Zum Schluß ermahnt er das Haus, sich auf keine Abschlagszahlung einzulassen, sondern sich die volle Summe zu sichern.

Damit ist die General-Discussion geschlossen.

Das Haus geht zur Special-Discussion der Regierungs-Vorlage und der einzelnen Amendements, resp. deren Paragraphen über. Es betheiligen sich an der Discussion die Abgeordneten v. Ernsthausen, Reichensperger, v. Bockum-Dolffs, der Handelsminister, Abg. Graf Schwerin und Referent Bresgen. Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß der Antrag der Commission nach den übrigen Amendements zur Abstimmung gelangen soll. Nachdem die Majorität für den Fall, daß der Antrag der Commission verworfen werden sollte, einen aus den verschiedenen Amendements zusammengesetzten Gesetz-Entwurf angenommen hatte, wurde über den Antrag der Commission abgestimmt. Derselbe lautet:

„Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Gebäuden in der Nähe „der im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln belegenen Waldungen."

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., „verordnen für den Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu „Köln, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags, was folgt:"

„Die Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Waldungen unterliegt „keinen Beschränkungen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, ins- „besondere auch des Art. 18 Tit. 27 der Forstordnung vom August 1669, „des Staatsraths-Gutachtens v. 22. Brumaire XIX (?) (15. Nov. 1805), der „Verordnung der österreichisch-baierischen Landes-Administrations-Commission „vom 21. Januar 1815, der jülich-bergischen Verordnungen vom 10. Oktober „1554 und 8. November 1761 werden hiermit aufgehoben".

Der von der Commission beantragte Gesetzentwurf wurde darauf mit einer bedeutenden Majorität angenommen.

Außerdem hat die Commission die nachstehende Resolution zur Annahme empfohlen:

„Die königl. Staats-Regierung aufzufordern, die Forst-Ordonnanz vom „August 1669, die Verordnung der österreichisch-baierischen Landes-Admini- „strations-Commission vom 21. Januar 1815 und die jülich-bergischen Ver- „ordnungen vom 10. Oktober 1554 und 8. Mai 1761 sobald als möglich auf „dem Wege der Gesetzgebung ganz aufzuheben und insoweit nothwendig, „durch andere Bestimmungen zu ersetzen"

Auch diese Resolution erhält die Zustimmung des Hauses.

Präsident Grabow will die Tagesordnung für die nächste Sitzung (am Mittwoch) feststellen, für die bereits der präjudicielle Antrag von Michaelis in Aussicht genommen war. Es ist jedoch vom Grafen Schwerin ein Antrag eingebracht worden, den Michaelis'schen Antrag von der Tagesordnung für Mittwoch abzusetzen und ihn vorläufig auf 14 Tage auszusetzen. Der Herr Antragsteller begründet ihn folgendermaßen: Abg. Graf Schwerin (vom Platz): Ich habe meinen Antrag nicht aus Partei-Interesse eingebracht, sondern um dem Hause einen Dienst zu leisten, in dessen Interesse es liegt, nur causa cognita zu verhandeln. Mag man principiell gegen jedes Anlehen sein, oder der Meinung sein, daß die Eisenbahnen, welche zu bauen sind, aus den Ueberschüssen gebaut werden können, auf die das Budget selbst hinweist, in jedem Falle muß das Haus sich vor dem Vorwurfe hüten, früher die Frage entschieden zu haben, als es im vollen Besitz des erforderlichen Materials war. Wir haben dem Vernehmen nach eine besondere Denkschrift in Bezug auf eine der Bahnen zu erwarten; wir haben ferner nach den öffentlichen Blättern ein Anlehen für die Flotte, und endlich den Generalbericht unserer Budget-Kommission zu erwarten. Es ist ein Vortheil für das Haus und die Regierung, wenn wir die Diskussion um 14 Tage, und wohlgemerkt, vorläufig um 14 Tage verschieben; ein Nachtheil entspringt daraus in keiner Weise und für keinen Theil.

Der Antrag des Gr. Schwerin wird ausreichend auch von Mitgliedern der Linken (so vom Abg. v. Hoverbeck) unterstützt. Abg. v. Benda stimmt ihm bei, obwohl er sich von seiner Annahme keinen erheblichen Vortheil verspricht, da wesentliche Informationen kaum zu erwarten und die Anträge der General-Berichterstatter bereits bekannt sind. Abg. Wagener. Der vorliegende Antrag ist derselbe, den das Haus bereits einmal abgelehnt hat, als ihn Hr. v. Bockum-Dolffs vorbrachte, er changirt nur in kleinen Abweichungen des Ausdrucks. Noch einmal über einen abgelehnten Antrag beschließen, ist nicht geschäftsordnungsmäßig. Der Entscheidung, m. H., vor welche Sie treten, werden Sie in keiner Weise aus dem Wege gehen, weder am Mittwoch, noch in 14 Tagen. (Unterbrechung.) Je eher aber Klarheit in die Situation kommt, desto besser für uns und für das Land.

Abg. Gr. Schwerin: Mein Antrag steht zwar auf demselben Grunde, wie der des Hrn. v. Bockum-Dolffs, er ist aber ein anderer, und da der genannte Abgeordnete den seinigen seiner Zeit nicht zu begründen Gelegenheit fand, so steht es mir wohl zu, den meinigen zu motiviren. Ich war also formell und in der Sache durchaus zu dem berechtigt, was ich that und was ich zu thun dem Hause empfehle. Abg. Osterrath will, wie Hr. Wagener, die Entscheidung lieber sofort, als in 14 Tagen. Präs. Grabow: Es handelt sich hier um die Feststellung der nächsten Tagesordnung, über welche das Haus noch keinen Beschluß gefaßt hat. Bis das geschehen ist, steht es mir zu, sie zu provociren und jedem Mitgliede einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen. Der Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs bezog sich seiner Zeit auf die Tagesordnung vom letzten Sonnabend und heute haben wir es mit der vom nächsten Mittwoch zu thun.

Der Antrag des Gr. Schwerin wird mit überwiegender Majorität angenommen.

Abg. Kosch beklagt sich über den unerträglichen Zug im Hause. Der Präsident Grabow bedauert, daß er nicht anders als durch Schließung der Glasdächer dieser Beschwerde abhelfen könne. Was sonst noch trotzdem von Zug bleibe, das sei durch kein sanitätspolizeiliches Mittel zu beseitigen; man müsse es eben ertragen. Leider sei vom Bau eines neuen Abg.-Hauses nicht mehr die Rede; der Etat weise nichts Derartiges auf, wie man vergeblich gehofft.

Auf der nächsten Tagesordnung steht: Eine Interpellation des Dr. Möller (Königsberg), die sich dem Vernehmen nach auf die Aufforderung des Landraths im amtlichen Theil des Kreisblattes von Heiligenbeil, Hrn. v. Tettau, zu wählen, bezieht; ferner die Vorlagen, betreffend die Aufhebung der Steuer vom Weine und betreffend gewisse Rechtsgeschäfte im Bezirk von Ehrenbreitstein, v. Unruh's Bericht über die Staatsbahnen und Wahlprüfungen.

[Berichtigung.] In der Sitzung des Abg.-Hauses vom 18. d. M. bei Discussion der Bank-Vorlage, hat der Hr. Abg. v. Hennig den Ueberschuß des Staates aus der Bankverwaltung im Betrage von 3¼ Millionen, nicht im Betrage von 6½ Mill. Thlr. citirt.

Berlin, 20. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem emeritirten katholischen Pfarrer Andreas Akolk zu Ahaus, im Regierungsbezirk Münster, und dem katholischen Pfarrer Joseph Goerlich zu Neuwalde, im Kreise Neisse, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie den beiden Beamten der fiskalischen Steinkohlengrube Reden-Merchweiler bei Saarbrücken, Obersteiger Becker und dem Tagessteiger Feind, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Regierungs-Assessor Theodor Wilhelm Joseph Hubert Dillenburger zum Landrath des Kreises Braunsberg, im Regierungsbezirk Königsberg, zu ernennen.

Berlin, 19. Febr. [Se. Maj. der König] empfingen den Staatsminister v. Schleinitz, den Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, v. Lüderitz, und nahmen um 4 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten v. Bismarck entgegen.

20. Februar. Heute empfingen Se. Maj. der König den Prinzen Albrecht Sohn, königl. Hoheit, und darauf Ihre Durchlauchten den Erbprinzen und Prinzen Leopold von Schwarzburg, sowie nach einem Vortrage des Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Raths Costenoble die General-Lieutenants v. Griesheim und Graf Münster. — Demnächst erschien eine Deputation aus Vorpommern, welche Sr. Maj. Gegenwart bei der Feier der 50jährigen Zugehörigkeit zu Preußen im Sommer d. J. erbitten wollte.

[Ihre Maj. die Königin] empfing vorgestern den Abschiedsbesuch der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland und war in der siebenten Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend. Gestern wohnte Allerhöchstdieselbe dem Gottesdienste im Dome bei. Das Familiendiner fand bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Karl statt. Abends erschien Ihre Maj. die Königin im fürstlich Radziwill'schen Hause. Heute empfing Ihre Majestät die beiden Prinzen von Schwarzburg-Sondershausen.

[Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich am Sonnabend Vormittag 10 Uhr mit den hessischen Herrschaften nach der Oranienburgerstraße und nahmen den Bau der neuen Synagoge in Augenschein. Um 1 Uhr begleitete Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin den Prinzen und die Prinzessin von Hessen bei dem Abschiedsbesuche, welchen Höchstdieselben Ihrer Majestät der Königin-Wittwe in Charlottenburg abstatteten. — Abends ½8 Uhr begleiteten Ihre königl. Hoheiten die hessischen Herrschaften, Höchstwelche mit dem Schnellzuge nach Darmstadt abreisten, nach dem Anhaltischen Bahnhofe und verabschiedeten sich von denselben, wonächst Se. königl. Hoheit der Kronprinz die Vorstellung im königl. Opernhause besuchte. — Sonntag wohnten Ihre königlichen Hoheiten dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei, empfingen um ½1 Uhr eine Deputation aus Neu-Vorpommern und begaben sich um 5 Uhr zum Familien-Diner zu Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Karl. (St.-A.)

[Antwort nach Wien.] Die nach Wien bestimmte materiell eingehende Antwort des preußischen Kabinets auf die österreichische Depesche vom 21. Dezember v. J. (die meritorische Antwort, wie sie in Wien sagen), die bekanntlich zur Absendung längst bereit lag, soll in den ersten Tagen dieser Woche abgehen.

[Die schleswig-holsteinsche Flagge], über welche die beiden deutschen Großmächte sich geeinigt haben, wird die Farben blau, weiß-roth und in blauen Streifen ein gelbes Feld führen.

[v. Scheel-Plessen.] Das Gerücht erhält sich, daß Herr von Scheel-Plessen von der interimistischen Regierung der Elbherzogthümer ein Amt annehmen werde.

[Militär-Wochenblatt] v. Kunowski, General der Inf. und General-Insp. der technischen Institute der Art., von dem Verhältniß als Präses der Art.-Prüfungs-Commission entbunden. Conrad, Oberst-Lieut. von der 5. Art.-Brig., mit Pension und seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt. v. Werder, General der Inf., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Belassung in seinem Verhältniß à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß und als Chef des 3. Ostpr. Gren.-Regts. Nr. 4, wobei derselbe die bisherigen activen Dienstzeichen zu tragen, so wie außerdem den königlichen Namenszug mit der Krone in den Epauletten anzulegen hat, mit Pension zur allerhöchsten Disposition gestellt. Stein, Hauptmann und erster Depot-Offizier vom Train-Bat. des 6. Armee-Corps, als Major mit Pension und der Uniform der 6. Artillerie-Brigade der Abschied bewilligt. Gehrmann, Zahlmeister 2. Klasse beim 6. Landwehr-Husaren-Regt., zum Zahlmeister 1. Klasse beim Schlesischen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 6, Kopp, Zahlmeister 1. Klasse beim 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Niederschles. Festungs-Art.-Regt. Nr. 5. Wimmel, Intendantur-Assessor von der Intendantur des VI. Armee-Corps, zur Zeit Vorstand der Intendantur der 11. Division, behufs Uebernahme der Vorstandsstelle bei der Intendantur der Garde-Cav.-Division, zur Intendantur des Garde-Corps versetzt.

Asien.

China. [Schließung der Spielhäuser. — Die Rebellen.] Der Tactac von Shanghai, welcher schon mehrfache Beweise einsichtsvoller Energie abgelegt, hat sich jetzt den Dank der in der Stadt residirenden Ausländer aufs Neue dadurch verdient, daß er alle Spielhäuser in Shanghai und den Niederlassungen zu schließen befohlen hat. Die Hilfe der ausländischen Behörden, welche er dazu in Anspruch nahm, ist ihm aufs Bereitwilligste zugesagt worden; und vom 15. Januar ab ist es mit der Existenz der Spielhäuser vorbei. Dieselben waren nicht nur Diebeshöhlen, sondern, was wohl noch schlimmer, die Verführer vieler vorher ehrlicher Leute, zumal von Bedienten und sonstigen Angestellten, welche sich durch Verluste in jenen Spielhöllen oder zur Befriedigung der entstandenen Leidenschaft zu Veruntreuungen verleiten ließen. — Die Stadt Tiewtschu, in dem Norden der Provinz Shanghai, ist von Rebellen besetzt worden, und eine starke Truppenmacht hat sich gegen dieselben auf den Weg gemacht. Die Yuman Miaotze, welche Tien-tschu so plötzlich überfallen haben, und bisher unabhängig und unbelästigt, aber auch friedlich in ihren Bergen gelebt, scheinen jetzt jedoch gleichfalls von der Revolutionsmanie heimgesucht zu sein.

Telegraphische Depesche.

Altona, 21. Febr. Die „Schleswig-Holsteinsche Ztg." sagt: Aus fast allen Städten und Districten waren gestern Repräsentanten der Interessen des Handels und der Industrie in Rendsburg versammelt. Eine Denkschrift an die Civil-Commissare über die Uebelstände des Provisoriums wurde beschlossen und unterzeichnet. (Wolff's T. B.)

London, 20. Febr., Nachts. [Unterhaus.] Earl Grey kündigt eine Forderung der Regierung von 50,000 Pfund zur Befestigung Quebec's an. Montreal und das westliche Gebiet würden die Canadier selbst sicherstellen. Graf Derby tadelt die Regierung wegen Verzögerung der Sicherheitsmaßregeln gegenüber den feindseligen Gesinnungen der Amerikaner. Graf Malmesbury und Lord Granville finden die Summe unzureichend, hoffen aber Canada's Selbsthilfe. (Wolff's T. B.)

Breslau, 21. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Stockgasse Nr. 19 zwei Kopfkissen mit roth und weißgestreiften Inletten und ein Unterbett mit weiß und blaugestreitem Inlett, außerdem eine Quantität Federn; Antonienstraße Nr. 17 ein Düffel-Ueberzieher; Ring Nr. 51 ein Manns-Rock von hellblauem Tuch, ein Paar Beinkleider von schwarzem Tuch, ein roth und weißgemustertes Taschentuch und ein Paar Hosenträger; Bahnhofstraße 8a eine silberne Cylinderuhr mit Messingkette; Altbüßerstraße 17 ein Manns- und vier Frauenhemden, sowie eine blaukarrirte Deckbettzüche; Ring 49 ein Kopfkissen mit weiß- und rothgestreiftem Inlett und rothkarrirtem Ueberzuge, sowie ein paar Beinkleider von schwarzem Tuch; Ring 26 ca. 10 Ellen grün-, blau- und schwarzkarrirter und 10 Ellen roth- und schwarzkarrirter wollener Stoff; Alte Sandstraße 15 zwei Mannshemden, gez. F. L., ein leinenes Betttuch, gez. C. G., eine braun- und weißkarrirte Oberbettzüche, ein Handtuch, gez. C. G., und drei Stück Taschentücher; Kupferschmiedestraße Nr. 33 zwei leinene Mannshemden, ein weißer Unterrock mit gestickter Kante, ein weißleinenes Betttuch und ein roth und schwarz carrirtes Taschentuch; Büttnerstraße 23, zwei Frauenhemden, ein weißleinenes Betttuch, gez. A. K., eine weiße und schwarze Cravatte und eine blaugedruckte Frauenschürze.

Einem Herrn, während seines Verweilens im Liebichschen Lokale auf der Gartenstr. ein schwarz und grau gemusterter Havelock.

[Unfall.] Am 19. d. M. Nachmittags gegen 6 Uhr wurde an der Ohlauer- und Schweidnitzerstraßen-Ecke ein Soldat von einem Wagenpferde zu Boden gerissen und erlitt derselbe hierbei durch das Niederstürzen auf das Steinpflaster eine leichte Contusion am Kopfe. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 20. Febr. 10 U. Ab.	328,48	−1,2	SW. 2.	Heiter.
21. Febr. 6 U. Mrg.	329,41	−3,0	SW. 1.	Wolkig.

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 14 F. — Z. U.-P. 1 F. 10 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei ziemlich matter Haltung der Börse zu 67, 45, wich bis 67, 42½, hob sich dann auf 67, 50 und schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 40. Italien. 5proz. Rente 65, 10. 3proz. Spanier 41¾. 1proz. Spanier 40½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 445, —. Credit-Mobilier-Aktien 963, 75. Lomb. Eisenb.-Aktien 548, 75.

London, 20. Febr., Nachm. 4 Uhr. Consols 89¼. 1proz. Spanier 39¼. Sardinier 79. Mexikaner 27. 5proz. Russen 91⅛. Neue Russen 89½. Silber 61⅝. Türkische Consols 51¾.

Wien, 20. Febr., Nachmittags 2 Uhr. Wenig Geschäft. — Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 72, 25. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 805, —. Nordbahn 183, 20. National-Anleihe 79, 10. Credit-Aktien 189, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 199. 60. Galizier 224, 30. London 112, 75. Hamburg 84, 70. Paris 44, 85. Böhm. Westbahn 162, 75. Creditloose 128, —. 1860er Loose 94, —. Lombard. Eisenbahn 246, —.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 M. Stilles Geschäft. Oesterreichische Effekten fest. Amerikaner anfangs günstig, schlossen in Folge von Arbitrageverkäufen für London flau. Neue Finnländische Anleihe 83¼. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 146⅞. Wiener Wechsel 104⅝. Darmstädter Bank-Aktien 237. Darmstädter Zettel-Bank 258¼. 5prozent. Metalliques 62¾. 4½prozent. Metalliques 55⅝. 1854er Loose 76. Oesterr. Nat.-Anl. 68¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 838. Oesterreich. Credit-Aktien 198. Oesterreich. Elisabet-Bahn 120B. Rhein-Nahebahn 29B. Hessische Ludwigsbahn 135. 1860er Loose 84⅞. 1864er Loose 91⅝. Böhm. Westbahn —. Finnländ. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 54¼.

Hamburg, 20. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Börse fest und ruhig. — Schneefall, feucht. Schluß-Course: National-Anl. 69¾. Oesterr. Credit-Aktien 83½. Vereinsbank 107¼. Norddeutsche Bank 115¼. Rheinische 109¼. Nordbahn 76½. Finnländ. Anl. 83. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 49¾. Diskonto 2¾, 2⅞ begehrt.

Hamburg, 20. Febr. [Getreidemarkt] Leblos. Termine geschäftslos und flau. Oel Mai 25¾, Okt. 25⅝—25½. Kaffee, 2800 Sack Rio verkauft. Zink ruhig.

Liverpool, 20. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 6000—7000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung. Upland 20, fair Dhollerah 16¾, middling fair Dhollerah 15, middling Dhollerah 14, Bengal 8½—9, Omra 15.

London, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränktes Geschäft. Gerste, Bohnen und Erbsen einen Schilling theurer. Hafer gefragt, einen Schilling theurer. — Wetter stürmisch.

Amsterdam, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen Termine Anfangs fest, flau schließend. Raps Frühjahr 67½. Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 37½, Herbst 37¾.

Berliner Börse vom 20. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	98 bz.
dito 1853	4	98 G.
dito 1854	4½	102⅜ bz.
dito 1855	4½	102⅜ bz.
dito 1856	4½	102⅜ bz.
dito 1857	4½	102⅜ bz.
dito 1858	4½	102⅜ bz.
dito 1864	4½	102⅜ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅝ B.
Schlesische	3½	92⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97¾ bz.
Pommersche	4	97½ bz.
Posensche	4	96 G.
Preussische	4	97½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¼ G.
Sächsische	4	98¼ bz.
Schlesische	4	99 bz.
Louisd'or 110⅝ bz.		Oest.Bkn 90⅜ bz.
Goldkronen 9. 7¾ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	64⅞ bz. u. G
dito Nat.-Anl.	5	71 bz.
dito Lott.-A. v.60	5	84½ bz. u. B.
dito dito 64	—	52½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	78½ G.
dito Eisenb.-L.	—	76 G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	72 bz. u. G.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	75¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55½ B
Baden. 35 Fl. Loose	—	31 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	102 G.
dito II.	4½	101¼ G.
dito IV.	4½	99¾ à 100 bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	82¾ bz.
Cöln-Minden	4½	102 G.
dito II.	5	105 bz.
dito	4	94 G.
dito III.	4	93 bz
dito	4½	101½ B.
dito IV	4	92¾ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	89¾ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	86 bz. u B.
Niederschl. Märk.	4	97 G.
dito conv.	4	97¼ G
dito III.	4	94½ bz.
dito IV.	4½	102 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102 G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95¼ G.
dito D.	4	95¼ G.
dito E.	3½	84 bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	253½ bz
Oest. südl. St.-B.	3	246½ G
Rhein. v. St. gar.	4½	102 B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100¾ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40 B.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114½ B.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	136 bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	187 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	95 B.
dito St.-Prior.	—	—	5	— — —
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	209½ G.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	134 B. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	[illegible] i. P. bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	139¼ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	200 bz.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	62⅝ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87¾ bz.
dito dito	—	—	5	93 bz.
Galiz.Ludwigsb.	—	—	5	101 bz. u. B.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	148½ b.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	215½ B
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	260 B.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	132⅞ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	78½ bz
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	90½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97¼ bz.
Niederschl.Zwgb	2 11/12	2⅔	4	89½ bz.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	78⅛à⅜à¼ bzuG.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	161 B
dito B.	10 13/15	10½	3½	143 bz.
dito C.	10 13/15	10½	3½	161 B. (u.B.)
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	119½20¼19⅝bz.
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	147¼ bz. u. G.
Oppeln-Tarn.	2½	2½	4	80 b.
Rheinische	6	6	4	111¾ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	115 bz
Rhein-Nahebahn	—	—	3	28 i.P Ende 29bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	4½	5	3½	102¼ bz.
Stargard-Posen	6	4⅝	3½	96½ bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅝	4	130 bz.
Warschau-Wien	—	—	5	62bz. 60S.Rb.B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	128 B.
Braunschw. B.	4	—	4	85 bz. u. G
Bremer Bank	5	5⅘	4	114¾ etw. bz.
Danziger Bank	6	6	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	102½ B.
Geraer Bank	7½	7	4	109¼ B.
Gothaer „	5½	6½	4	102½ G.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	115 G.
„ Vereins-B.	6 1/24	6 13/32	4	108¼ B.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	106 G.
Luxemburger B.	10	9	4	83¼ bz.
Magdeburger B.	4 8/10	4½	4	101½ G.
Posener Bank	5 11/30	5 8/15	4	101½ etw.bz u.G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	152 B.
Thüringer Bank	3	4	4	78¼ etw. bz.
Weimar „	5	5½	4	100⅞ bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114⅛ bz.
Coburg.Credb.A.	8	7	4	100 etw. bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	93 bz.
Dessauer „	—	—	4	3½ p.St etw bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	104¼ bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	43½ bz.
Leipziger „	3½	4	4	88 etw.bz.B. i D.)
Meininger „	7	7	4	101¼ B.
MoldauerLds.-B.	2 1/30	2½	4	3⅜ bz.
Oesterr.Credb.A.	8½	6	5	85 à ½ à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B.
Minerva	—	—	5	29¾ à 30¼ bz.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8½	8	5	111 bz.

Berlin, 20. Febr. Weizen loco 44—57 Thl. nach Qualität, uckermärker 51 Thl. ab Bahn, feiner bunter poln. 55½ Thl. ab Bahn. — Roggen loco 81—83pfd. 35⅞—½ Thl. ab Bahn bez., Febr. 34 Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Frühjahr 33½—⅜ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Mai-Juni 34⅞—34 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Juni-Juli 35—¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Juli-Aug. 36 Thl. bez. und Gld, 36¼ Thl. Br., Aug.-Sept. 36½ Thl. bez., Sept.-Okt. 37 Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—32 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—24 Thl., warthebrucher 21⅞ Thl. ab Bahn bez., pomm. 23½ Thl. dito, uckermärker 22¾ Thl. dito, poln. 22½—¾ Thl. dito, Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. Br., Mai-Juni 21⅞ Thl. Br, Juni-Juli 22¾ Thl. Br., Juli-Aug. 23 Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 39—43 Thl. — Rüböl loco 12 Thl. Br., Febr. und Febr.-März 11⅞—⅚ Thl. Gld., April-Mai 11⅞—11/12 Thl. bez. und Br., 11⅞ Thl. Gld., Mai-Juni 11 11/12 Thl., Sept.-Okt. 11⅚—17/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12¾ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 Thl. bez., Febr. und Febr.-März 13⅙—1/24 Thl. bez., Br. und Gld., März-April 13⅙ Thl. Br., 13 1/12 Thl. Gld., April-Mai 13¼—7/24—¼ Thl. bez. und Gld., 7/24 Thl. Br., Mai-Juni 13½ Thl. bez. und Gld., 13/24 Thl. Br., Juni-Juli 13 11/12—⅚ Thl. bez. und Gld., 11/12 Thl. Br., Juli-Aug. 14¼—⅙ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Aug.-Septbr. 14 11/24—⅜—5/12 Thl. bez., Sept.-Okt. 14⅝ Thl. bez.

Weizen in fester Haltung. Roggen: Die Loco-Zufuhren waren in den letzten Tagen vergangener Woche äußerst klein, es genügten am heutigen Markte daher die Anerbietungen nicht ganz der Frage, und blieb in Folge dessen das Geschäft beschränkt.

Breslau, 21. Februar. Wind: West. Wetter: schön. Thermometer Früh 3 Grad Kälte. Der Umsatz blieb auch am heutigen Markte bei beschränkter Nachfrage belanglos, Preise waren ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 60—64 Sgr., wenig erbrochene 52—54 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 57 59 Sgr., wenig erbrochene 48—52 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 60—68 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen in trockener Waare gesucht. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54 58—62
„ „ neuer	60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58 64—68	Bohnen	70—78—88
„ „ neuer	57—59		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	42—46—52	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39 41	Winter-Raps	176 206—223
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173—193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat schwach beachtet, rothe ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 18¾ bis 20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—26½ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25 Thlr. pr. Centner.

Thymothee schwach zugeführt, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12⅓ Thlr., Februar 12 Thlr., pr. Frühjahr 11⅚ Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅚ Thlr., Februar 12⅚ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.